Schulen Meikirch

Dispensationsgesuch Schnupperlehre während der Schulzeit

Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der schulfreien Zeit. Da dies nicht immer möglich ist, kann ausnahmsweise auch während der Schulzeit geschnuppert werden, ohne dass diese Absenzen im Beurteilungsbericht vermerkt werden. Das Dispensationsgesuch muss spätestens zwei Wochen vor Beginn der Schnupperlehre der Klassenlehrperson eingereicht werden.

Name Schüler/in:
Vorname:
Adresse:
Wohnort:
Telefon:
Klasse:

Datum

Unterschrit

Die Schnupperlehre findet statt in der Firma:
Name:
Tel.:
Zeitpunkt: von bis
Anzahl Tage:

Eltern

Wurde die Schnupperlehre von einer Berufsberatungsstelle empfohlen? Ja ☐ Nein ☐

Unser Kind hat bis jetzt folgende Schnupperlehren absolviert:

Firma	Von	Bis	Während der Schulzeit	Während den Ferien
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐

Während der Schnupperlehre ist unser Kind versichert folgendermassen versichert:

	durch die Firma	Privat
Gegen Unfall	☐	☐
Haftpflicht	☐	☐

Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an genannter Schnupperlehre einverstanden.

Datum:
Unterschrift:

Klassenlehrperson

Antrag:

☐ Das Dispensationsgesuch wird durch die Lehrperson unterstützt.
☐ Das Dispensationsgesuch wird aus folgenden Gründen abgelehnt:

Datum:

Unterschrift: